

**Übersicht: Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten § 266b****Prüfungsschema**

## I) Tatbestandsmäßigkeit

## 1) objektiver Tatbestand

- Inhaber einer Scheck- oder Kreditkarte
- Missbrauch der Karte

*Überschreitung des rechtlichen Dürfens im Innenverhältnis im Rahmen des rechtlichen Könnens im Außenverhältnis*

- Garantiefunktion der Karte (*im 2-Partner-System Str.*)
- Vermögensschaden  
*wie bei §§ 263, 253*

## 2) subjektiver Tatbestand

- Vorsatz auf alle Merkmale des OT

## II) Rechtswidrigkeit

## III) Schuld

## Wichtige Probleme bei dem Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten

1) Anwendbarkeit des § 266b im 2-Partner System?

2) Anwendbarkeit des § 266b beim Abheben von Geld am Geldautomaten mit einer fremden Karte?